



ZONENORDNUNG

1. Allgemeine Bestimmungen

- Jedes Mitglied ist aufgefordert die Interessen, Ehre und Ansehen des Vereines zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch diese geschädigt werden können. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten ist es wichtig keine unnötigen Angriffsflächen zu bieten.
- Um unsere sportlichen und geselligen Interessen als freie Bürger der Republik Österreich pflegen zu können, ist es jedem Mitglied geboten in der Öffentlichkeit nur allgemeine Informationen über den Verein anzusprechen und nur im engen Familien- und Freundeskreis detaillierte Information über unser Vereinsleben preiszugeben.
- Die CR26 Zone ist eine geschlossene Schützengilde. Integre Freunde und Familienangehörige von Mitgliedern sind im Verein immer herzlich willkommen sofern sie die o.a. Bestimmungen berücksichtigen.
- Jedes Mitglied bestätigt für sich und seinen namentlich angeführten Gast mit dem Eintrag ins Standbuch, daß er den Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr erbringt.

2. Betreten und verlassen der Zone

- Der Haupteingang ist elektronisch gesichert und gesperrt. Bei Eintreten außerhalb des regulären Betriebes ist die Türe mit dem Fingerprint-System zu entsperren.
- Danach ist die Eingangstüre zum Club mit Fingerprint-System zu öffnen wobei gleichzeitig die Alarmanlage außerhalb der Betriebszeiten deaktiviert wird. Danach ist die Zwangslüftung zu aktivieren.
- Bei Verlassen der Zone ist zu vergewissern, daß Lüftung und Licht abgeschaltet, die Alarmanlage scharf gestellt ist.
- Außerhalb der Betriebszeiten kann auch der Clubraum genutzt und nicht alkoholische Getränke konsumiert werden. Hierfür liegt ein Getränkebuch auf. Die konsumierten Getränke sind mit Namen des Mitglieds zu vermerken und werden nachträglich eingebucht.

3. Lüftung

- Die Schießstand-Lüftung hat vier Wahlschaltungen und ist entsprechend der Standbelegung zu schalten. Bei Verwendung von 1 Stand 25%, 2 Stände 50%, 3 Stände 75% und 4 Stände 100%. Wenn nicht alle Stände belegt sind kann bei Bedarf auch höher als vorgesehen geschaltet werden. Bei dynamischen Trainings auf der Schießbahn gelten immer 100%.



4. Verhalten in der Schießanlage

- Außerhalb der Betriebszeiten ist das Schießen aus Sicherheitsgründen nur gestattet wenn sich eine zweite Person in der Clubanlage aufhält.
- Der Schießstand darf nur mit ungeladener Waffe entweder unverdeckt geholstert oder im Waffenkoffer betreten und verlassen werden. Kurzwaffen dürfen nur in der Safety-Zone, in leerem Zustand geholstert werden. Langwaffen im Pistolenkaliber (PC) dürfen nur in der Safetyzone aus dem Transportbehältnis genommen werden.
- Magazine können im gesamten Vereinsareal, mit Ausnahme der Safety Zone, getrennt von der Waffe geladen werden. Waffen sind ausnahmslos am Schießstand bzw. auf der Schießbahn in Richtung Kugelfang zu laden. Auf den Ständen gilt eine 90° Regelung, auf der Schießbahn eine 180° Regelung. Für dynamische Schützen und deren Handlingkontrolle von IPSC-Rigs, ist eine eigens eingerichtete Safety-Zone zu verwenden (siehe Punkt 6).
- Jede Waffe ist immer als geladen zu betrachten und zu behandeln!
- Es ist strengstens verboten sich mit geladener oder ungeladener Waffe am Schießstand umzudrehen bzw. anwesende Schützen in irgendeiner Form zu linieren.
- Waffen dürfen nur ungeladen in Richtung Kugelfang abgelegt werden sofern sie im Zugriffsbereich des Schützen bleiben.
- Es ist verboten, fremde Waffen und Ausrüstungsgegenstände ohne Erlaubnis des Besitzers anzufassen.
- Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand und in Richtung auf das Ziel (Kugelfang) gestattet, sofern dies nicht in speziellen Fällen aus sportlichen Gründen untersagt ist.
- Langwaffen dürfen auf der Schießanlage ausnahmslos nur ohne Riemen verwendet, gebrochen bzw. mit Safety-Flag oder offenem Verschluss und entladen in den Schießständen abgelegt oder im Gewehrständler abgestellt werden.
- Am Faustfeuerwaffenstand dürfen alle funktionstüchtigen Sport- und Gebrauchswaffen in FFW Kalibern .22 bis 50AE geschossen werden.
- Das Schießen mit Vorderladerwaffen ist grundsätzlich erlaubt, jedoch nicht gemischt mit Zentral- oder Randfeuerschützen; es ist daher mit der Schießstandleitung ein gesonderter Termin zu vereinbaren.
- Es dürfen nur einwandfreie Patronen, die zur jeweiligen Waffe passend sind, verschossen werden.
- Bei Patronen-Versagern muss die Faustfeuerwaffe gesichert in Schussrichtung abgelegt und die Standaufsicht informiert werden. Bei sportlichen Veranstaltungen ist der Range-Officer durch ein Handzeichen zu verständigen.
- Jeder Schütze ist für seine abgegebenen Schüsse verantwortlich und haftet für alle entstandenen Schäden zivil- und strafrechtlich!



- Beschädigungen sind der Schießplatzaufsicht unverzüglich zu melden. Kosten für Beschädigungen, die über normalen Verschleiß hinausgehen, sind vom jeweiligen Verursacher zu tragen.
- Das Tragen von Gehörschutz ist bei Betreten des Schießstandes verpflichtend. Schutzbrillen sind beim dynamischen Schießen obligat und beim statischen Schießen empfohlen.
- Das Essen, Trinken, Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer ist ausnahmslos nur im Club- & Schulungsraum gestattet.
- Den Anweisungen der eingesetzten Schießleiters (Range-Officer) erkenntlich an seinem Namensschild, ist von allen am Schießstand anwesenden Personen Folge zu leisten.
- Die Standaufsicht, erkennbar am Namensschild bzw. der von ihr eingesetzte Schießleiter ist berechtigt, Schützen, die seinen Anordnungen nicht Folge leisten, die weitere Benützung der Schießstätte zu untersagen und Maßnahmen zu treffen, die Entfernung dieser Person zu gewährleisten.
- Alle auf der Schießstätte anwesenden Personen haben sich den Anordnungen des Schießleiters zu fügen. Dieser ist befugt, Schützen und Begleitpersonen, die den Betrieb stören, oder die Sicherheit gefährden, von der Schießstätte zu verweisen, insbesondere dann, wenn sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.
- Nach Schießende ist der Schießstand von Hülsen, Verpackungen, Scheiben und dgl. zu reinigen.
- Sämtliche auf der Schießanlage vorhandene Patronenhülsen gehen automatisch in das Eigentum des Vereins zu dessen Betriebskostenfinanzierung über. Schützen die Wiederladen, können in Absprache mit dem Vorstand ihre eigenen Hülsen sammeln und weiterverwenden. Schützen die mehr als die eigenen Hülsen zum Wiederladen benötigen, können diese zu aktuellen Marktpreisen erwerben.
- Foto- bzw. Videoaufnahmen sind am Schießstand grundsätzlich nicht erlaubt. Beim dynamischen Schießen auf der Schießbahn liegt es in der Verantwortung des Übungsleiters festzulegen, ob Videoaufzeichnungen im Hinblick auf die Sicherheit möglich bzw. didaktisch sinnvoll sind. Die Aufzeichnungen gelten als Privat, sie dürfen nicht in Verbindung mit dem Verein stehen und sind öffentlich nicht zugänglich zu machen!

5. Statischer Schießbetrieb (Schießstand)

- Die Schießstände können von Mitgliedern für statische Trainings außerhalb des regulären Betriebs verwendet werden.
- Die Anmeldung zum Schießen bei regulären Betrieb 15-21h auf dem Faustfeuerwaffenstand erfolgt im Clubraum bei dem jeweiligen diensthabenden Mitglied. Außerhalb des regulären Betriebes erfolgt die Anmeldung und Reservierung über die Web-Plattform damit für alle Schützen die Schießstandbelegung ersichtlich ist und freie Zeitfenster belegt werden können.
- Wenn unbedingt nötig darf beim statischen Schießen die Absperrung am Schießstand zur Schießbahn nur passiert werden, wenn zuvor Sicherheit hergestellt wurde (Alle Waffen entladen, abgelegt und anwesende Schützen einen Schritt zurückgetreten sind).



- Bei notwendigen Unterbrechungen sind auf das Kommando eines Schützen oder der Standaufsicht „Feuer einstellen“ sofort alle Waffen zu entladen, abzulegen und zu bestätigen.

6. Dynamischer Schießbetrieb (Schießbahn)

- Die Schießbahn kann von Mitgliedern für dynamische Trainings außerhalb des regulären Betriebs verwendet werden. Dafür gelten gesonderte Sicherheitsregelungen wegen **Lebensgefahr!**
- Die entladenen Waffen dürfen ausschließlich im extra ausgewiesenen Bereich ("Safety-Zone") vom Schützen aus dem Transportbox entnommen und geholstert werden.
- In der Safety-Zone ist das Hantieren mit Munition strengstens verboten.
- Wenn eine Waffe geholstert ist, muss sie außerhalb der Schießbahn grundsätzlich komplett entladen sein.
- Bereits geholsterte Waffen dürfen bei Bewerbungen vom Schützen nur auf Befehl eines Range-Officers bzw. beim Training eines dafür eingesetzten Kollegen auf der Stage angefasst und geladen werden. Im Rahmen einer Übungsdurchführung bei alleiniger Nutzung der Schießanlage entfällt diese Regelung, sofern sich zur Sicherheit eine zweite Person in der Clubanlage aufhält. (Erste Hilfe bei Verletzung durch Unfall, Lauf- & Trommelsprengung etc., siehe Punkt 4)
- Auf der Schießbahn gilt die 180° Regelung (auch die Decke gilt als unsichere Richtung) entsprechend dem IPSC-Regelwerk.
- Vor Betreten der Schießbahn ist unbedingt zu gewährleisten, daß etwaige Schützen auf den statischen Ständen ihre Waffen entladen, versorgt und entfernt haben. Durch hochheben und arretieren eines Ablagebretts an der Wand auf der rechten Seite der Schützenstände wird ein rotes Blinklicht aktiviert.
- Jeder der die Schießbahn betritt hat unbedingt zu beachten, daß das Blinklicht funktioniert!! Hat dieses eine Funktionsstörung darf die Schießbahn nicht betreten werden! Zusätzlich ist vor dem Schützenstand auf der Schießbahn eine Rollo mit der Aufschrift „Sicherheit“ unbedingt abzurollen!
- Die Schießbahn ist nur mit geholsteter und ungeladener Faustfeuerwaffe bzw. Langwaffe im Pistolenkaliber mit sichtbarem Safety-Flag im Verschuß bzw. gebrochen und nach unten gerichtetem Lauf mit Magazinen am Mann zu betreten. Nach Beendigung der Trainingsparcours sind die mobilen Targets wegzuräumen. Der letzte Schütze auf der Schießbahn hat sich durch Sichtung und mit einem lauten Ruf „Range is Clear“ zu vergewissern, daß kein weiterer Schütze mehr auf der Schießbahn verweilt, die Rollo aufzurollen und das Ablagebrett zu schließen! Damit sind die statischen Schützenstände wieder freigegeben.
- Während des dynamischen Betriebes ist vor Betreten des Schießstandes durch das Sichtfenster das rote Blinklicht sichtbar. Nachfolgende statische Schützen dürfen als Zuschauer den Stand nur ohne Waffe betreten und auch nicht die Schießbahn betreten. Nachfolgende dynamische Schützen, die am Training bzw. Bewerbtes teilnehmen, dürfen unter den o.a. Sicherheitsbestimmungen nur auf Kommando des Verantwortlichen auf der Schießbahn, diese betreten.



7. Gastschützen

- Integre Bekannte, Freunde und Familienangehörige von Mitgliedern, sofern sie eine gültige WBK besitzen, kein Waffenverbot besteht und die Zonenordnung gelesen und verstanden wurde, können den Schießstand im Beisein des Mitglieds außerhalb und während des regulären Betriebs auf einem unbelegten Stand benutzen. Hierbei haben Mitglieder immer das Vorrecht auf die Standbenutzung.
- Von Mitgliedern eingeladene Gäste die keine WBK besitzen, können gemeinsam mit und unter direkter Aufsicht des Mitglieds, außerhalb und während des regulären Betriebs, einen Stand benutzen. Hierbei liegt die Verantwortung beim einladenden Mitglied!
- Gastschützen können auch im Beisein des einladenden Mitglieds die Schießbahn für dynamische Parcours benutzen, wenn sie eine „IPSC Austria-Sicherheitszulassung“ vorweisen können.
- In allen Fällen ist ein Eintrag im Gastschützenbuch verpflichtend und ein an der Gastschützen-Kassa festgelegtes Entgelt zu entrichten.

8. Mitgliedschaft

- Gastschützen können auf Empfehlung der Mitglieder bzw. des Vorstandes eine Mitgliedschaft beantragen. Für die erteilte Mitgliedschaft gilt eine einjährige Probezeit. Innerhalb dieses Zeitraumes besitzt das Neo-Mitglied keine Abstimmungsrechte und der Zugang ist nur zu regulären Betriebszeiten und für Bewerbe möglich.

Ein Zuwiderhandeln der unter Punkt 4 bis 6 angeführten Sicherheitsbestimmungen hat einen Antrag des Vorstandes auf Ausschluss des Mitglieds zur Folge und wird vom Schiedsgericht entschieden. Bei Gästen wird ein Zuwiderhandeln mit Hausverbot belegt.

Die Zonenordnung dient im hohen Maße der Sicherheit unserer Mitglieder und deren Gäste!